

Bekanntmachung zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Idar-Oberstein

Am **Sonntag, dem 26.06.2022**, wird die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Idar-Oberstein durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

I.

Wahlberechtigt ist, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat.

Wer nicht brieflich wählt, kann **nur** in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

II.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis

Freitag, den 24.06.2022, 18:00 Uhr,

einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit (18:00 Uhr) eingehen. Der Wahlbrief kann auch am Wahltag bis spätestens 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, abgegeben werden.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl nur im Wege der Briefwahl teilnehmen (vgl. § 14 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz).

Zur gesonderten **Ermittlung des Briefwahlergebnisses** für die Wahl zum Oberbürgermeister am 26.06.2022 werden für die Stadt Idar-Oberstein vier Briefwahlvorstände gemäß § 26 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am **Sonntag, dem 26.06.2022 um 15:00 Uhr, in den Räumlichkeiten der Messe Idar-Oberstein; John-F.-Kennedy-Straße 9; 55743 Idar-Oberstein** zusammen. Jedermann hat Zutritt zu den Verhandlungen über die Zulassung der Wahlbriefe und über die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses.

III.

Zur Wahl ist nur eine gültige Bewerbung eingereicht worden. Die Wählerinnen und Wähler erhalten einen amtlichen Stimmzettel mit der Angabe des Familiennamens, der Vornamen, des Berufes oder Standes und der Anschrift des Bewerbers. Sie geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

IV.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Idar-Oberstein, den 02.06.2022

Marx
Bürgermeister
als Stadtwahlleiter